

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Schule, Soziales und  
demographischen Wandel

Antragsfrist: 20.08.2019

17.09.2019

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö ASS 27.06.2019	5
Vorlagendokumente	11
TOP Ö 5 Unterbringung von Flüchtlingen	11
Vorlage ohne Beschluss 527/2019-5	11
TOP Ö 6 Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bornheim und Königswinter	12
Vorlage 560/2019-5	12
Entscheidung der Schulkonferenz 560/2019-5	14
unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung 560/2019-5	15
TOP Ö 7 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeister (Bereich ASS)	21
Vorlage ohne Beschluss 469/2019-1	21
Halbjahresbericht ASS 01.01.18 - 30.06.19 469/2019-1	22
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Sachstand Medienentwicklungsplan	24
Vorlage ohne Beschluss 495/2019-11	24
Umsetzungsstand Medienentwicklungsplanung 2015-2017 495/2019-11	28
Umsetzungsstand Medienentwicklungsplanung 2018 495/2019-11	29
Umsetzungsstand Medienentwicklungsplanung 2019 495/2019-11	30
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Sachstand Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	31
Vorlage ohne Beschluss 515/2019-5	31
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Sachstand Umwandlung der Sekundarschule Merten in eine Gesamtschule	32
Vorlage ohne Beschluss 517/2019-5	32
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Liegenschaften	33
Vorlage ohne Beschluss 416/2019-6	33
190828 Baumaßnahmen an städtischen Liegenschaften - ASS 17.09.2019 416/2019-6	34

# Einladung



Sitzung Nr.	64/2019
ASS Nr.	5/2019

An die Mitglieder  
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**  
der Stadt Bornheim

## Erweiterte Tagesordnung

Bornheim, den 11.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 17.09.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

Sie wurde um den neuen TOP 6 „Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bornheim und Königswinter“ ergänzt.

***Vor der Sitzung findet um 17:00 Uhr eine Besichtigung des Übergangwohnheims am Sechtemer Weg 57-72 statt.***

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 54/2019 vom 27.06.2019	
5	Unterbringung von Flüchtlingen	527/2019-5
6	Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bornheim und Königswinter	560/2019-5
7	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeister (Bereich ASS)	469/2019-1
8	Mitteilung betr. Sachstand Medienentwicklungsplan	495/2019-11
9	Mitteilung betr. Sachstand Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	515/2019-5
10	Mitteilung betr. Sachstand Umwandlung der Sekundarschule Merten in eine Gesamtschule	517/2019-5
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Liegenschaften	416/2019-6
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	522/2019-1
13	Anfragen mündlich	

	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
14	Abschluss eines Totalunternehmervertrages für die Europaschule Bornheim	431/2019-1
15	Verlängerung des Vertrages über den Einsatz eines mobilen Teams des Malteser Hilfsdienst e.V. zur Flüchtlings- und Obdachlosenbetreuung	524/2019-5
16	Vergabe des Auftrages zum Einbau einer neuen Zu-/Abluftanlage in der Aula der Europaschule Bornheim	452/2019-1
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	523/2019-1
18	Anfragen mündlich	

Für TOP 6 wird die Ladungsfrist gem. § 2 Abs.2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim aus Gründen der Dringlichkeit abgekürzt.

Die Dringlichkeit ist begründet, da die Position der Schulleitung, die zurzeit sowohl für die Verbundschule als auch für die Drachenfelschule zuständig ist, zum Schuljahresbeginn neu auszuschreiben ist. Es sollen zwei Schulleitungsstellen ausgeschrieben werden. Diesbezüglich hat die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde und der Rhein-Sieg-Kreis als untere Schulaufsichtsbehörde mit den Verwaltungen aus Königswinter und Bornheim Gespräche geführt und gebeten, die erforderlichen Beschlüsse der Ratsgremien schnellstmöglich herbeizuführen.

Da dieses Verfahren i.d.R. einen größeren Zeitrahmen in Anspruch nimmt, würde eine Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 27.11.2019 und im Rat am 05.12.2019 zu einer zu großen zeitlichen Verzögerung führen.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:   
(Verwaltungsfachangestellter)



### Verwaltungsvertreter

Azrak, Maruan  
Bach, Bernhild  
Haberer, Anne  
Jung, Joachim  
Over, Willi  
von Bülow, Alice Beigeordnete

### Schriftführerin

Joisten, Sonja

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Dresen, Hermann-Josef	UWG/Forum-Fraktion
El-Zayat, Sarah	Kinder- und Jugendparlament
Föhmer, Franziska Dr.	Förder-/Verbundschule
Hochgartz, Josiane	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Jander, Silvio	Verein Bornheimer Flücht-
lingshilfe e.V.	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Junker, Markus	Stadtschulpflegschaft
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE
Schreiber, Margarete	CDU-Fraktion
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Urfey, Marius	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34/2019 vom 14.05.2019	
5	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und Satzung der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	362/2019-4
6	Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg	002/2019-7
7	Nutzung Containeranlage Hemmerich als Kindertageseinrichtung	346/2019-4
8	Jahresbericht 2018 Schulsozialarbeit	272/2019-5
9	Konzept Soziale Hilfen Bornheim	262/2019-5
10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2019 betr. Projekt: Notfalldose	333/2019-5
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	372/2019-1
13	Anfragen mündlich	

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-4, 8, 5-7, 9-13.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Joisten ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Der neu gewählte Vertreter der Schulen Herrn Ibrahim El-Zayat wurde durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34/2019 vom 14.05.2019</b>	
----------	--	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34/2019 vom 14.05.2019 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und Satzung der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich</b>	<b>362/2019-4</b>
----------	--	-------------------

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, eine neue Elternbeitragssatzung zu erarbeiten, die eine Zusammenführung aller drei Bereiche

- Tageseinrichtung für Kinder,
- Kindertagespflege und
- Offenen Ganztagschule im Primarbereich

in einer Satzung beinhaltet.

Der Entwurf der Satzung wird im Rahmen von Workshops mit den Beteiligten (Vertreter der Elternschaft, jugend- und schulpolitische Sprecher, Vertreter der Grundschulen, OGS-Träger und Verwaltung) vorberaten.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg</b>	<b>002/2019-7</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Nutzung Containeranlage Hemmerich als Kindertageseinrichtung</b>	<b>346/2019-4</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung,

1. die Containeranlage in Hemmerich/Jennerstraße für eine vorübergehende Nutzung bis zur Fertigstellung der Neubauten als Kindertageseinrichtung baulich anzupassen.
2. dem Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel mit Hinblick auf die Raumanalyse der Grundschule Rösberg mit der Ganztagsbetreuung eine detaillierte zeitliche Planung vorzulegen.
3. die notwendige Einfriedung des Platzes vor der Containeranlage so vorzunehmen, dass die traditionellen Feste und Veranstaltungen weiterhin im gewohnten Rahmen dort stattfinden können.
4. die Nutzer der alten Schule und des Platzes in die Umsetzungsplanung angemessen einzubeziehen und die Anwohner über die geplanten Schritte zu informieren.
5. im Falle der Realisierung der Kindertageseinrichtung am Standort Jennerstraße mit der Kindertagesstätte „Der Spatz“ über eine mögliche Mitnutzung der Außenspielfläche an der Pützgasse zu verhandeln.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Jahresbericht 2018 Schulsozialarbeit</b>	<b>272/2019-5</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Konzept Soziale Hilfen Bornheim</b>	<b>262/2019-5</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Entwicklung des Konzepts „Soziale Hilfen Bornheim“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Konzept auf der dargestellten Grundlage weiter zu entwickeln und dem Ausschuss wieder vorzulegen.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2019 betr. Projekt: Notfalldose</b>	<b>333/2019-5</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung zu prüfen,

1. wie und mit welchen finanziellen Mitteln das Projekt "Notfalldose" als Hilfe für Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern in gesundheitlichen Notsituationen umgesetzt werden kann und in der übernächsten Sitzung (27.11.2019) das Prüfergebnis mitzuteilen,
2. ob in Zusammenarbeit mit möglichst vielen Kooperationspartnern, z.B. dem Seniorenbeirat der Stadt Bornheim, dem Ortsverein Deutsches Rotes Kreuz, mit Maltesern in Bornheim, dem Caritasverband, dem Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt, den Seniorenwohnheimen/-stiften in der Stadt, der freiwilligen Feuerwehr sowie ortsansässigen Ärzten und Apothekern für das Projekt "Notfalldose" geworben werden und die Notfalldose verteilt werden kann,
3. wie durch das Einwerben von Sponsoren städtische Kosten für die Verbreitung der "Notfalldose" vermieden werden können.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen</b>	
-----------	---	--

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 372/2019-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfragen

AM Quadt-Herte betr. HBS-Neubau

Ist das missverständlich ausgedrückt, weil der Neubau doch beschlossen wurde?

Antwort:

Ja, der Neubau wurde beschlossen.

AM Lauer betr. Medienentwicklung

1. Was bedeutet vorübergehende Lösung bzw. Provisorium?

Antwort:

Im Sommer werden noch viele Maßnahmen durchgeführt.

In Merten provisorisch, weil man nicht weiß, wie der Ausbau von statten geht.

2. GS Walberberg erfolgt die Umsetzung der Sanierung  
Könnte dort 2020 aufgenommen werden?

Antwort:

Dies ist in der Liste so aufgenommen.

AM Strunk-Klein betr. Sechtem Küchencontainer

Kann das Projekt nicht doch noch vorangetrieben werden?

Antwort:

Es wird überlegt, ob man diese Maßnahme nochmals diskutiert.

Insgesamt ist die Situation in Sechtem mit dem Container unbefriedigend.

<b>12</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>372/2019-1</b>
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen

von Herrn Over betr. Einladung Medienentwicklung Grundschulen  
Die Einladungen werden vor den Sommerferien noch verschickt.

von Frau von Bülow  
3 Schulleitungen im Grundschulbereich sind nach den Sommerferien nicht mehr im Dienst  
(Ruhestand, Wegzug und Mutterschutz)

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

<b>13</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM Meyer betr. Linie 753 Zählungen werden durchgeführt

1. Ist dies der Verwaltung bekannt?
2. Warum werden solche Zählungen durchgeführt?

Antwort:

Die Linie 753 gibt es offiziell noch gar nicht, es ist nicht bekannt, was dort geprüft wird.  
Generell führt der Kreis Zählungen durch, um die Kapazitäten entsprechend anzupassen.

3. betr. Schulentwicklungsplan, LVR Schule  
Gehen auf diese Schule auch Bornheimer Kinder?

Antwort:

Die Schule soll den Kreis versorgen, Bornheimer Kinder besuchen auch diese Schule.

AM Lauer lädt zur Projektpräsentation am 28.06.2019 ein.

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

gez. Wilfried Hanft  
Vorsitz

gez. Sonja Joisten  
Schriftführung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	17.09.2019
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 527/2019-5

Stand 22.08.2019

**Betreff Unterbringung von Flüchtlingen****Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 13.09.2018, Vorlage Nr. 523/2018-5, wurde der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel darüber informiert, dass das von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) gemietete Übergangwohnheim in der Brahmstr. 20 – 22, Merten, auf Grund fehlender, anderer Unterbringungsmöglichkeiten über den 31.01.2019 hinaus für Flüchtlinge genutzt werden muss. Der Ausschuss stimmte einer Verlängerung des Mietvertrages bis längstens 31.07.2019 zu.

Die Verwaltung teilt mit, dass mit Unterstützung der Flüchtlingssozialarbeiter und der Hausmeister für Übergangsheime, alle in der Brahmstraße untergebrachten Flüchtlinge zum 31.07.2019 in anderen Wohnraum vermittelt werden konnten.

Neun Personen sind in Wohnungen, die die Stadt angemietet hat bzw. die sich im städtischen Eigentum befinden, umgezogen. 12 Personen sind in privaten Wohnraum gewechselt und eine Person ist auf eigenen Wunsch in einen städtischen Wohncontainer umgezogen.

Die Übergabe der angemieteten Notunterkunft zurück an die AWO erfolgte am 21.08.2019.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	17.09.2019
Rat	26.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	560/2019-5
Stand	05.09.2019

**Betreff Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bornheim und Königswinter**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat den folgenden Beschlussentwurf: siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt die nachfolgende Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom 14.11.2014.

**Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom 14.11.2014.**

Die Stadt Königswinter, vertreten durch den Bürgermeister, Drachenfelsstraße 9-11. 56639 Königswinter und  
die Stadt Bornheim, vertreten durch den Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, treffen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§1 - Aufhebungsvereinbarung

Die am 14.11.2014 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter wird in gegenseitigem Einvernehmen zum 31.07.2020 (Schuljahresbeginn 2020/2021) aufgehoben.

§ 2 - Finanzielle Abwicklung

Die Parteien sind sich einig, dass der noch ausstehende finanzielle Ausgleich nach § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom 14.11.2014 im Rahmen der anteilig auf die Stadt Königswinter entfallenden Schlüsselzuweisungen und der weiteren Schülerzahl bezogenen Zuweisungen (Schul- und Bildungspauschale) durch die Stadt Bornheim erfolgt.

## **Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 02.10.2014 (Vorlage Nr. 547/2014-4) die Verwaltung beauftragt auf eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen / Verbundschulen in Bornheim (Hauptstandort) und Königswinter (Teilstandort) hinzuwirken und ein schulisches Konzept mit den beiden Förderschulen / Verbundschulen abzustimmen. In diesem Zusammenhang wurde zwischen beiden Städten eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 geschlossen. Der Rat hat in gleicher Sitzung dieser Vereinbarung zugestimmt. Hierdurch ist es gelungen, die beiden Schulstandorte in Königswinter (Drachenfelsschule) und Bornheim (Bornheimer Verbundschule) zu erhalten, da beide Schulstandorte damals nicht die landesweit geforderten Vorgaben der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und Schulen für Kranke (Mindestgrößen VO) in eigener Trägerschaft erfüllt haben.

Nur durch die Zusammenlegung der beiden Standorte ist es gelungen, die in der Mindestgrößen VO erforderliche Schülerzahl von 144 Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen an beiden Standorten und durch Änderung der Mindestgrößen VO auf 112 Schülerinnen und Schülern ist es möglich, dass beide Standorte künftig wieder die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und somit jeder Schulstandort selbständig fortgeführt werden kann. Die Verbundschule wird derzeit von 166 Schülerinnen und Schülern besucht. Der Teilstandort in Königswinter von 123 Schülerinnen und Schülern. In diesem Zusammenhang haben zwischen den Verwaltungen von Königswinter und Bornheim Gespräche stattgefunden, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Als Ergebnis dieser Gespräche ist festzuhalten, dass künftig sowohl die Verbundschule als auch die Drachenfelsschule wieder eigenständig geführt werden sollen.

Dies ist auch im Hinblick auf das voraussichtliche Ausscheiden der Schulleitung zum Schuljahresende 2019/2020 von Bedeutung. Die derzeitige Schulleitung leitet beide Schulen gleichzeitig. Unter diesen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass bei Beibehaltung des derzeitigen Verbundes bei dem anstehenden Ausschreibungsverfahren bezüglich der Nachbesetzung der Schulleitungsstelle die Bewerberzahl sehr überschaubar sein dürfte.

An dem Verfahren ist die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde und der Rhein-Sieg-Kreis als untere Aufsichtsbehörde zu beteiligen. Aus diesem Grund hat am 02.09.2019 bei der Bezirksregierung in Köln ein Gespräch mit allen Beteiligten stattgefunden. Die Schulaufsichtsbehörden haben keine Bedenken, dass beide Schulen künftig wieder eigenständig geführt werden sollen.

Die Schulkonferenz der Bornheimer Verbundschule hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 das geplante Vorgehen begrüßt und ihre Zustimmung erteilt.

Die Beschlüsse der Gremien in der Stadt Königswinter werden im Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 18.09.2019 und im Rat am 30.09.2019 getroffen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erhält die Stadt Königswinter anteilige Schlüsselzuweisungen und weitere Schülerzahl bezogene Zuweisungen (Schul- und Bildungspauschale) für die Schülerinnen und Schüler der Drachenfelsschule da die Stadt Bornheim als Schulträger die Zuweisungen für beide Schulen erhält. Die letztmalige Abrechnung erfolgt zum Jahr 2022, da die Zahlung der Schlüsselzuweisungen immer zeitversetzt erfolgt.

## **Anlagen zum Sachverhalt**

Unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
Entscheidung der Schulkonferenz der Verbundschule



**Bornheimer Verbundschule**  
 Schule der Stadt Bornheim  
 mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen  
 im Primar- und Sekundarbereich  
**Heisterbacher Str. 175, 53332 Bornheim**  
 Tel.: 02222-994582  
 Mail: schulleitung@verbundschule-bornheim.de



**Drachenfelsschule**  
 Verbundschule  
 der Stadt Königswinter  
 mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache  
**Friedenstr. 22, 53639 Königswinter**  
 Tel.: 02223-908286  
 Mail: drachenfelsschule@t-online.de

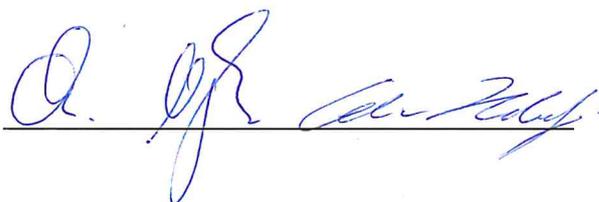
5. September 2019

**Entscheidung der Schulkonferenz v. 09.09.2019 (§ 65/Absatz 2, Ziffer 22)**  
**Teilkonferenz Bornheim (§ 67/Absatz 1)**

Die Beschlussvorlage, dass die beiden Standorte der Bornheimer Verbundschule und Drachenfelsschule, Königswinter ab dem Schuljahr 2020/21 wieder als eigenständige Systeme geführt werden sollen, wird positiv angenommen.

Unterschriften

Elternvertreter

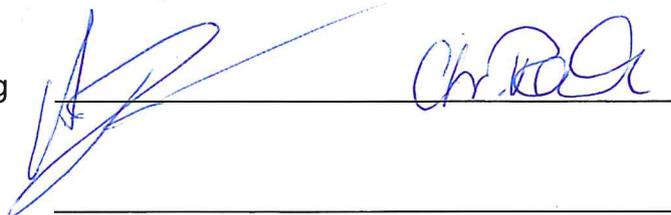


Schülervertreter

Sof Berishka

Niklas Dorn

Lehrervertretung



Ort, Datum: Bornheim, 09.09.2019

6

Ö

# **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom 14.11.2014**

Aufgrund § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der Fassung vom 15. Februar 2005 (GV NRW S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. November 2013 in Verbindung mit den §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der derzeit gültigen Fassung (SGV NRW 202) schließen die Städte Bornheim und Königswinter folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

## Präambel

Die nachfolgende Vereinbarung dient im Zuge einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung der Sicherstellung einer ortsnahen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache an den Schulstandorten der Verbundschulen Bornheim und Königswinter.

## § 1 Standorte

- (1) Die Stadt Bornheim richtet ab dem Schuljahr 2015/16 gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW am Schulstandort der Drachenfelsschule, Verbundschule der Stadt Königswinter mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache, Friedenstr. 22, 53639 Königswinter, einen Teilstandort der Bornheimer Verbundschule ein. Die Drachenfelsschule wird zum 31.07.2015 aufgelöst.
- (2) Hauptstandort ist die Bornheimer Verbundschule am Schulstandort im Ortsteil Uedorf.
- (3) Für die Fortführung der Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache ist eine Mindestschülerzahl von 144 Schülerinnen und Schülern erforderlich, die mit mindestens der hälftigen Schülerzahl von 72 pro Hauptstandort in Bornheim und Teilstandort in Königswinter geführt wird.
- (4) Der Schulname lautet: Verbundschule der Stadt Bornheim mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache, Heisterbacher Str. 175, 53332 Bornheim mit Teilstandort Drachenfelsschule in Friedenstr. 22, 53639 Königswinter.

## § 2 Übertragung der Aufgaben des Schulträgers und Zusammenarbeit

- (1) Die Aufgaben des Schulträgers werden für den Förderschulbereich mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache gemäß § 78 Abs. 8 S. 2 SchulG NRW von der Stadt Königswinter delegierend auf die Stadt Bornheim übertragen.
- (2) Die Städte Bornheim und Königswinter verpflichten sich, die jeweils andere Stadt über alle die Schule betreffenden Maßnahmen zu unterrichten, die im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung schulorganisatorisch und finanziell für den jeweiligen Standort von Bedeutung sind. Diese Unterrichtung hat bereits im Vorbereitungsstadium solcher Maßnahmen zu erfolgen, um der jeweils anderen Stadt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.



### § 3 Organisation

- (1) Die beiden Städte stellen die für ihren Standort erforderlichen Gebäude und deren Einrichtung für alle Schülerinnen und Schüler, die an diesem Standort aufgenommen werden, zur Verfügung. Dazu gehört auch das hierzu erforderliche Personal (Schulsekretärin, Hausmeister).
- (2) Beiden Städten ist es möglich, bei sinkenden Schülerzahlen die für die Verbundschule nicht mehr benötigten Räumlichkeiten der Schulen anderweitig zu nutzen. Dabei ist sicherzustellen, dass der ordnungsgemäße Unterrichtsbetrieb nicht gestört und das Wohl der Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet werden. Die anderweitige Nutzung erfolgt nach Abstimmung der beiden Städte und Beteiligung der Schulkonferenz.
- (3) Die Stadt Bornheim verpflichtet sich, die lern- und sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler der Städte Königswinter und Bad Honnef am Teilstandort Drachenfelschule Königswinter aufzunehmen und zu beschulen.
- (4) Die wohnortnahe Beschulung bleibt vorrangig.
- (5) Die Organisation und Umsetzung für die offenen Ganztagschulen im Rahmen der Betreuungsmaßnahmen erfolgt weiterhin standortbezogen durch die Städte Bornheim und Königswinter.
- (6) Die Stadt Bornheim wirkt darauf hin, dass das Lehrpersonal nicht an einem Tag an mehreren Standorten eingesetzt wird.

### § 4 Kosten

- (1) Die gesetzliche Kostentragungspflicht für die Schulträgeraufgaben liegt für beide Standorte bei der Stadt Bornheim als Schulträgerin. Es besteht jedoch zwischen der Stadt Bornheim und der Stadt Königswinter darüber Einvernehmen, dass jede Kommune alle im Zusammenhang mit dem Betrieb des jeweiligen Standortes entstehenden Aufwendungen, wie Bewirtschaftung, Unterhaltung und Einrichtung gemäß §§ 94 ff SchulG NRW trägt und die Maßnahmen eigenverantwortlich ausführt.
- (2) Die Stadt Bornheim als Schulträger und die Stadt Königswinter als Schulstandort werden die jeweiligen Schulkosten (Schülerfahrkosten, Lernmittelfreiheit, Lehr- und Unterrichtsmittel, Kosten des Ganztagsbetriebs) weiterhin für ihren jeweiligen Schulstandort übernehmen. Davon ausgenommen sind Kosten, die unmittelbar mit der Schulträgerschaft verbunden sind (wie bspw. Schülerversicherung). Dieser Aufwand wird mit dem Ertrag aus Schlüsselzuweisungen nach Absatz 5-8 verrechnet.
- (3) Aufgaben, welche die Stadt Bornheim im Ausnahmefall für den Teilstandort Drachenfelschule Königswinter wahrnimmt, werden im Rahmen der Einzelfallbewertung der Stadt Königswinter gegebenenfalls in Rechnung gestellt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine frühzeitige Unterrichtung, um der Stadt Königswinter die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- (4) Notwendige Neu- und Erweiterungsbauten sowie Instandhaltungsaufwendungen sind alleine vom jeweiligen Standortträger der Gebäude zu finanzieren.
- (5) Die jährlichen Schlüsselzuweisungen, die sich aufgrund des Schüleransatzes nach den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen ergeben, sowie weitere schülerbezogene Zuweisungen (Schulpauschale/Bildungspauschale) werden im Rahmen des Finanzausgleichs an die Stadt Bornheim als Schulträgerin der Verbundschule ausgezahlt. Aufgrund der Finanzausgleichssystematik wirken sich die Schülerzahlen nach der Schulstatistik zum 15.10.2015 erstmals bei den Berechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 (Schlüsselzuweisungen und Schul- bzw. Bildungspauschale) aus.
- (6) Die Stadt Bornheim verpflichtet sich, die anteiligen Schlüsselzuweisungen und weiteren schülerzahlbezogenen Zuweisungen (Schulpauschale/Bildungspauschale), die auf die Schüler/-innen der Drachenfelsschule entfallen, erstmals ab dem Jahr 2017 an die Stadt Königswinter auszuzahlen. Dieser Betrag reduziert sich um den aus dem Schüleransatz resultierenden Anteil an der von der Stadt Bornheim zu leistenden Allgemeinen Kreisumlage und den Aufwendungen der Stadt Bornheim nach § 4 (2) und (3) dieser Vereinbarung. Grundlage für die Ermittlung der anteiligen Schlüsselzuweisungen und der zu berücksichtigenden Allgemeinen Kreisumlage bildet das dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigefügte Berechnungsschema.
- (7) Die Stadt Bornheim ermittelt jährlich jeweils für das kommende Haushaltsjahr auf der Basis des Berechnungsschemas lt. Anlage 1 die voraussichtliche Höhe der anteilig auf die Stadt Königswinter entfallenden Schlüsselzuweisungen und der weiteren Schülerzahl bezogenen Zuweisungen (Schul- bzw. Bildungspauschale) und teilt die Beträge der Stadt Königswinter bis zum 15.10. jeden Jahres mit.
- (8) Eine endgültige Berechnung des an die Stadt Königswinter zu zahlenden Gesamtbetrages erfolgt, mit Prüfvermerk der Revision der Stadt Bornheim, auf der Grundlage des Bescheides über die Schlüsselzuweisungen und der Schul- bzw. Bildungspauschale und des Bescheides über die Allgemeine Kreisumlage. Die Stadt Bornheim zahlt der Stadt Königswinter diesen Betrag innerhalb von vier Wochen, nachdem beide Bescheide der Stadt Bornheim zugegangen sind, aus. Sollte sich die Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage verzögern, so zahlt die Stadt Bornheim der Stadt Königswinter spätestens am 30.06. des betreffenden Jahres einen auf der Basis der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage berechneten Abschlag.

#### § 5 Budget

Die Schulleitung entscheidet eigenverantwortlich über die zweckentsprechende Verwendung der für den jeweiligen Standort zur Verfügung gestellten Mittel.

#### § 6 Vermögensauseinandersetzung

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt. Das Vermögen der Städte Bornheim und Königswinter bleibt durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung unangetastet.

## § 7

### Kommunalpolitische Beratungen und Beschlüsse

- (1) Kommunalpolitische Beschlüsse der Stadt Bornheim, die die Stadt Bornheim in ihrer Eigenschaft als Schulträgerin fasst und unmittelbare Auswirkungen auf die Stadt Königswinter oder den dortigen Teilstandort haben, bedürfen der Zustimmung der Stadt Königswinter. Für den Fall, dass die Stadt Bornheim aufgrund der zu erwartenden Schulentwicklung die Auflösung der Bornheimer Verbundschule beabsichtigt, ist die Stadt Königswinter vorher anzuhören.
- (2) Die Vorbereitung der Beschlüsse (Vorlagen, Erläuterungen) in den kommunalpolitischen Gremien sowie deren Umsetzung obliegt den jeweiligen Kommunen.
- (3) Die Stadt Bornheim verpflichtet sich in ihrer Eigenschaft als Schulträgerin, darauf hinzuwirken, dass die Schulleitung mindestens einmal jährlich in dem zuständigen kommunalpolitischen Gremium der Stadt Königswinter über die Entwicklung der Bornheimer Verbundschule sowie über die Ziele und künftigen Anforderungen informiert.
- (4) Zu den Sitzungen der Fachausschüsse der Stadt Bornheim und des Rates der Stadt Bornheim ist ein Vertreter der Verwaltung der Stadt Königswinter einzuladen, soweit Punkte beraten werden, die die Verbundschule betreffen.
- (5) Die Schulleitung der Verbundschule gehört den Schulausschüssen der Stadt Bornheim und der Stadt Königswinter zur ständigen Beratung gem. § 85 SchulG NRW an.

## § 8

### Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen.
- (2) Jede der beiden Kommunen kann die Vereinbarung mit einer Frist von einem Jahr zum Schuljahresende kündigen.
- (3) Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung oder der Auflösung der Bornheimer Verbundschule obliegen den Vereinbarungspartnern keine Verpflichtungen und ihnen stehen keine gegenteiligen Ansprüche zu. Es erfolgt insbesondere keine Übernahme des möglicherweise freiwerdenden Personals oder Gebäudes durch den anderen Vereinbarungspartner. Ein Vertragspartner ist nicht verpflichtet, den Standort des anderen Vertragspartners fortzuführen.

## § 9

### Nachbesserung, Streitigkeiten

- (1) Sollten aus dem laufenden Betrieb der Bornheimer Verbundschule Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung notwendig werden, erklären die beteiligten Kommunen hierzu ihre grundsätzliche Bereitschaft.
- (2) Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung werden von den Vereinbarungspartnern gütlich durch offene Aussprache geregelt. Hierbei ist besonders das Wohl der Schule sowie der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Bleibt die Aussprache ergebnislos, wird gemäß § 30 GkG die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen.

§ 10  
Salvatorische Klausel

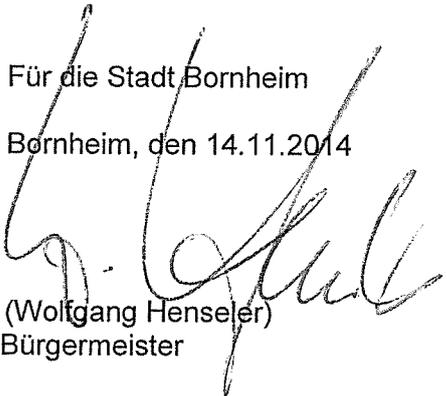
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 11  
Inkrafttreten

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 24 GkG NRW i.V. m. § 78 Abs. 8 SchulG NRW und tritt zum Schuljahresbeginn 2015/16 in Kraft.

Für die Stadt Bornheim

Bornheim, den 14.11.2014

  
(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

  
(Markus Schnapka)  
Beigeordneter

Für die Stadt Königswinter

Königswinter, den 14.11.2014

  
(Peter Wirtz)  
Bürgermeister

  
(Heike Jüngling)  
Dezernentin

Anlage

1

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Standortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom

**Schematische Berechnung der Schlüsselzuweisung/Kreisumlage  
je Schüler/in**

Jahr 2014 lt. Bescheid vom 15.1.2014

	<u>Halbtagsunterricht</u>
Anzahl Schüler/innen:	1
x Gewichtung:	62%
= gewichteter Schüleransatz:	0,62
x Grundbetrag:	671,70912583029 €
= Ausgangsmesszahl/Bedarf:	416,46 €
x 90 % Bedarfsausgleich = Schlüsselzuweisung:	374,81 €
x abzügl. Allgemeine Kreisumlage 36,13 %:	- 135,42 €

**Schlüsselzuweisung je Schüler/in netto:**

**239,39 €**

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	17.09.2019
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 469/2019-1

Stand 02.08.2019

**Betreff Mitteilung / Halbjahresberichts des Bürgermeister (Bereich ASS)****Sachverhalt**

Nach § 6, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.01.2018 – 30.06.2019 zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Halbjahresbericht ASS 01.01.2018- 30.06.2019

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	Erledigt	Nicht Erledigt	Sachstand
352/2018-6	Erweiterung Europaschule mit Dreifachsporthalle	05.06.2018	<p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Baumaßnahmen an der Europaschule unter Kenntnisnahme der folgenden Abweichungen und Ergänzungen zu der bisherigen Beschlusslage auszuschreiben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. es soll ein 2 –stufiges Verfahren, Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb, durchgeführt werden,</li> <li>2. dem Bieter soll die Bauweise freigestellt werden - max. 3-geschossig zuzüglich Staffelgeschoss,</li> <li>3. die Gebäude sollen entsprechend dem energetischen Standard KFW 55 geplant und errichtet werden,</li> <li>4. - auf dem Dach der Turnhalle soll eine Photovoltaikanlage errichtet werden.</li> </ol>	X	X	zu 1 bis 2: erledigt zu 3 bis 4: Maßnahme ist in der Umsetzung
738/2018-6	Sanierung Turnhalle Sechtem	06.11.2018	Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, die Sanierung der Fassade der Turnhalle Sechtem durchzuführen.		X	Maßnahme ist in der Umsetzung

## Halbjahresbericht ASS 01.01.2018 – 30.06.2019

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	Erledigt	Nicht Erledigt	Sachstand
633/2017-5	Fortführung des Schulentwicklungsplans	28.09.2017	<p>1. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den von der Projektgruppe Bildung und Region vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Bornheim zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,</p> <p>a. die Schulkonferenzen der Schulen im Stadtgebiet Bornheim entsprechend § 65 Abs. 2 Ziffer 22 des Schulgesetzes NRW (SchulG) in Verbindung mit § 76 Ziffer 2 SchulG zu beteiligen,</p> <p>b. die Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen Alfter, Bonn, Brühl, Niederkassel, Swisttal und Wesseling gem. § 80 SchulG abzustimmen.</p> <p>2. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, für den Schulstandort Merten zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen, die Martinusschule zu einer dreizügigen Grundschule mit Betreuungsmöglichkeiten im Ganztags für alle Schüler zu erweitern und die Sekundarschule ggf. zu einer Vierzügigkeit am Standort Merten u.a. unter Berücksichtigung auch der Anforderungen des Schülerspezialverkehrs und der Parkplatzsituation in der Ortschaft Merten zu entwickeln.</p>		X	Es liegen noch nicht alle Beschlüsse der Schulkonferenzen vor

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	17.09.2019
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	495/2019-11
Stand	14.08.2019

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand Medienentwicklungsplan**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischem Wandel in der Sitzung am 22.06.2017 zugesagt, einen regelmäßigen Bericht über den Stand der Umsetzung der Medienentwicklungsplanung vorzulegen.

Zusätzlich hat die Verwaltung in der Sitzung vom 26.03.2019 zugesagt, einen Überblick über die Maßnahmen der letzten fünf Jahre und ein Resümee über die Medienentwicklung zu geben.

**Überblick über die aktuell durchgeführten Maßnahmen**

In den Oster- und Sommerferien 2019 wurden weitere Arbeiten zur strukturierten Netzwerk-Verkabelung zur Herstellung von WLAN-Vollausleuchtung in den u.a. Schulen durchgeführt.

**Martinus-Schule:**

Die Verwaltung hat in den Osterferien 2019 die Netzwerk-Verkabelung in der Martinus-Schule erweitert und damit eine WLAN-Vollausleuchtung hergestellt.

**Sebastian-Schule:**

Die Maßnahmen zur strukturierten Netzwerk-Verkabelung in der Sebastian-Schule wurden in den Sommerferien 2019 begonnen. Die Arbeiten waren zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abgeschlossen. Das Schulgebäude wird nach Abschluss der Arbeiten über eine WLAN-Vollausleuchtung verfügen.

**Markus-Schule:**

Die Maßnahmen zur strukturierten Netzwerk-Verkabelung in der Markus-Schule wurden in den Sommerferien 2019 begonnen. Die Arbeiten waren zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abgeschlossen. Das Schulgebäude wird nach Abschluss der Arbeiten über eine WLAN-Vollausleuchtung verfügen.

**Bornheimer Verbundschule:**

Die Maßnahmen zur strukturierten Netzwerk-Verkabelung in der Bornheimer Verbundschule wurden in den Sommerferien 2019 durchgeführt. Das Schulgebäude verfügt jetzt über eine WLAN-Vollausleuchtung.

### Heinrich-Böll-Sekundarschule:

Die Maßnahmen zur strukturierten Netzwerk-Verkabelung in der Heinrich-Böll-Sekundarschule wurden in den Osterferien 2019 begonnen und waren zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden die neuerrichteten Schulcontainer in das vorhandene WLAN-Netzwerk mit eingebunden.

Zusätzlich hat die Verwaltung während der Sommerferien in der Thomas-von-Quentel-Schule und der Nikolaus-Schule die Netzwerkverkabelung der PCs erneuert. Im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium hat die Verwaltung die Aktualisierung der Informatik-PCs auf Windows 10 unterstützt.

Über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen wird die Verwaltung in der Sitzung unterrichtet.

### **Zusammenfassung über den Stand der Medienentwicklung**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischem Wandel hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, den Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bornheim 2015-2019 in der vorgestellten Form umzusetzen und die erforderlichen Mittel im Haushalt bereit zu stellen (siehe Vorlage 548/2014-1). Die erforderlichen Mittel wurden ab dem Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

Im Medienentwicklungsplan werden die folgenden maßgeblichen Eckpunkte dargestellt:

- Reinvestition und Erweiterung der vorhandenen EDV-Arbeitsplätze
- Ausbau der strukturierten Netzwerke
- Ausbau der kabellosen Netzwerke
- Flexibilität in den Beschaffungen
- Sicherstellung von Wartung und Support

Die praktische Umsetzung der Medienentwicklungsplanung hat die Verwaltung unter Beachtung dieser Eckpunkte verfolgt.

Die vorhandenen EDV-Arbeitsplätze wurden kontinuierlich erweitert. Vorhandene Hardware wurde schrittweise erneuert. Bei der Beschaffung von neuer Hardware wird soweit möglich auf Rahmenverträge der kommunalen Rechenzentren zurückgegriffen.

Der Ausbau der strukturierten Netzwerke stellt für die Verwaltung die größte Herausforderung dar. In den meisten Schulen mussten umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt werden, um die Grundlage für den Ausbau der kabellosen Netzwerke zu schaffen. Da für den Betrieb von kabellosen Netzwerken (WLAN) eine leistungsfähige Netzwerkverkabelung im Gebäude die zwingende Voraussetzung ist (die sogenannte strukturierte Verkabelung), konnte in vielen Schulen erst mit dem Schuljahr 2018/2019 oder sogar erst mit dem Schuljahr 2019/2020 eine WLAN-Vollausleuchtung erreicht werden. In allen Schulen wurde die Trennung von Schul- und Verwaltungsnetz umgesetzt. Die Internetzugänge sind mit Firewalls abgesichert.

Die Ausstattungswünsche der Schulen bespricht die Verwaltung einmal im Jahr in Investitionsgesprächen. Diese Investitionsgespräche finden individuell mit jeder Schule statt und werden durch das Fachbüro, das den MEP erstellt hat, moderiert.

Die Betreuung der Systeme erfolgt in den Grundschulen durch die Mitarbeiter der IT-Abteilung. In den weiterführenden Schulen unterstützt die IT-Abteilung die Schulen bei der Wartung der Systeme.

Das größte Hemmnis für das vernetzte Lernen stellen die Internetanbindungen der Schulen dar. Hier konnte die Verwaltung mit den örtlichen Internet Providern nur teilweise befriedigende Ergebnisse erzielen. Im Rahmen des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau hat der Rhein-Sieg-Kreis die Deutsche Telekom beauftragt, die Schulen mit Glasfaseranschlüssen zu versehen. Entsprechende Vorplanungen werden zurzeit durchgeführt. Ein Zeitplan für die Umsetzung liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Nachdem in den ersten Jahren der Schwerpunkt auf der Neu- und Ersatzbeschaffung von PCs, Monitoren, Druckern und Notebooks lag, hat die Verwaltung in den letzten beiden Jahren verstärkt in Display-Lösungen und Tablets investiert.

Der Umfang der Beschaffungen kann den Anlagen zur Vorlage entnommen werden.

## Finanzen

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans hat die Verwaltung in jedem Haushaltsjahr 428.500 € in der Produktgruppe 1.01.12 in den Haushaltsplan eingestellt. Über dieses Budget werden alle Beschaffungen für IT-Hardware, Software und Netzwerktechnik abgewickelt.

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 wurde das Budget wie folgt in Anspruch genommen:

### 2015

	konsumtiv (inkl. GWG)	Software	Hardware	Server und Netzwerk
Grundschulen	51.917,97 €	1.606,54 €	11.673,27 €	2.427,43 €
Sekundarschule	6.198,26 €	--	1.797,00 €	--
Gymnasium	41.347,14 €	631,43 €	18.000,21 €	6.572,01 €
Europaschule	83.007,90 €	--	45.653,08 €	46.266,90 €
Verbundschule	1.054,46 €	--	735,00 €	--
nicht zugerechnet	7.646,25 €	--	--	1.359,82 €
<b>Gesamt</b>	<b>191.171,98 €</b>	<b>2.237,97 €</b>	<b>77.858,56 €</b>	<b>56.626,16 €</b>

### 2016

	konsumtiv (inkl. GWG)	Software	Hardware	Server und Netzwerk
Grundschulen	171.585,73 €	11.484,20 €	61.903,63 €	67.196,92 €
Sekundarschule	21.138,52 €	--	24.443,07 €	6.985,30 €
Gymnasium	14.179,29 €	2.006,14 €	16.391,27 €	28.165,02 €
Europaschule	35.489,70 €	--	41.897,04 €	46.553,01 €
Verbundschule	4.853,43 €	2.406,13 €	8.176,54 €	6.097,57 €
nicht zugerechnet	10.115,38 €	--	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>257.362,05 €</b>	<b>15.896,47 €</b>	<b>152.811,55 €</b>	<b>154.997,82 €</b>

### 2017

	konsumtiv (inkl. GWG)	Software	Hardware	Server und Netzwerk
Grundschulen	56.875,92 €	7.758,10 €	32.969,08 €	46.693,14 €
Sekundarschule	12.305,73 €	1.745,69 €	--	16.298,83 €

Gymnasium	28.123,11 €	12.959,48 €	60.185,65 €	--
Europaschule	38.640,96 €	10.248,64 €	48.015,47 €	--
Verbundschule	5.394,78 €	--	--	2.688,21 €
nicht zugerechnet	44.975,22 €	--	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>186.315,72 €</b>	<b>32.711,91 €</b>	<b>141.170,20 €</b>	<b>65.680,18 €</b>

## 2018

	konsumtiv (inkl. GWG)	Software	Hardware	Server und Netzwerk
Grundschulen	48.939,79 €	--	119.610,21 €	11.354,95 €
Sekundarschule	5.185,16 €	--	--	--
Gymnasium	13.689,28 €	5.288,36 €	63.766,20 €	--
Europaschule	11.463,13 €	1.167,00 €	24.298,80 €	--
Verbundschule	14.064,50 €	--	31.738,68 €	711,51 €
nicht zugerechnet	51.193,81 €	--	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>144.535,67 €</b>	<b>6.455,36 €</b>	<b>239.413,89 €</b>	<b>12.066,46 €</b>

In der Summe über die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 ergibt sich der folgende Gesamtaufwand (der nicht zugeordnete Aufwand wurde an Hand der Schülerzahlen proportional auf die einzelnen Schultypen aufgeteilt):

	2015	2016	2017	2018	Gesamt	Aufwand je SuS/ Jahr
Grundschulen	70.927,74 €	315.879,79 €	160.788,65 €	198.677,72 €	746.273,90 €	106,43 €
Sekundarschule	8.930,09 €	53.616,87 €	35.018,68 €	10.499,08 €	108.064,71 €	54,47 €
Gymnasium	68.306,97 €	62.714,22 €	110.038,41 €	92.726,63 €	333.786,23 €	89,53 €
Europaschule	177.726,07 €	127.082,60 €	110.878,87 €	52.834,85 €	468.522,38 €	78,88 €
Verbundschule	2.003,80 €	21.774,42 €	9.153,40 €	47.733,10 €	80.664,72 €	176,90 €
<b>Gesamt</b>	<b>327.894,67 €</b>	<b>581.067,89 €</b>	<b>425.878,01 €</b>	<b>402.471,38 €</b>	<b>1.737.311,95 €</b>	<b>90,86 €</b>

## Ausblick

Die Verwaltung strebt die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans über das Jahr 2020 hinaus an. Die bei der Umsetzung des laufenden Medienentwicklungsplans gewonnenen Erfahrungen sollen hierbei berücksichtigt werden.

<b>Beschaffungen ausgeliefert: 2015-2017</b>	PCs	Monitore	Drucker MFG	Notebook	Switch/ Tapeloa- der	Server	Firewall	WLAN- Access- Points und Controller	Beamer	Tablet/ iPad	Präs.wa- gen/ -koffer	Dok.- Kamera	interakt. Display	Smart TV	Kopfhörer	Adapter/ Kabel	Sound- System	Apple TV	Calliope	sonst. Hardware	Gesamt
Herseler-Werth- Schule (GS Hersel)	80	5	20	2	2	1	2	1													113
Wendelinus- Schule (GS Sechtem)	47	47	14	22	8	1	2	3	2	5	2										153
Markus-Schule (GS Rösberg)	41	41	1	2	3	1	2		2		2										95
Nikolaus-Schule (GS Waldorf)	63	20	4		8	1	2	37	15	20		1									171
Sebastian-Schule (GS Roisdorf)	43	43	2		3	1	2														94
Johann-Wallraf- Schule (GS Bornheim)	74	74	2		6	1	2														159
Martinus-Schule (GS Merten)	37	37	3	2	5	1	2		2		2										91
Thomas-von- Quentel-Schule (GS Walberberg)	2	2	2					1				7		4							18
Bornheimer Verbundschule	3		3		2	1	2							4							15
Heinrich-Böll- Sekundarschule	36	36	6	20	3	1	1	3	4		4										114
Europaschule Bornheim	105	3	6	120	12	7	1	50	12	100				20							436
Alexander-v.- Humboldt Gymnasium	139	53	8	6	12	4	1	19	5			7									254
	670	361	71	174	64	20	19	114	42	125	10	15	0	28	0		0	0	0	0	1713

Anmerkung: Adapter und Kabel werden nicht gesondert gezählt.

Beschaffungen ausgeliefert: 2018	PCs	Monitore	Drucker MFG	Notebook	Switch/ Tapeloa- der	Server	Firewall	WLAN- Access- Points und Controller	Beamer	Tablet/ iPad	Präs.wa- gen/ -koffer	Dok.- Kamera	interakt. Display	Smart TV	Kopfhörer	Adapter/ Kabel	Sound- System	Apple TV	Calliope	sonst. Hardware	Gesamt	
	Herseler-Werth- Schule (GS Hersel)			1	2	6			17	1					1	56	x					
Wendelinus- Schule (GS Sechtem)	8	8	3	1				1		25	1				25	x		1	2	5		80
Markus-Schule (GS Rösberg)			1									2							1			4
Nikolaus-Schule (GS Waldorf)	1	4							1							x	1		1	3		11
Sebastian-Schule (GS Roisdorf)			1					2		16	1			3								23
Johann-Wallraf- Schule (GS Bornheim)	2	6	2	2	8		1	18	1					7		x						47
Martinus-Schule (GS Merten)				4				7		2		3		5			8		1			30
Thomas-von- Quentel-Schule (GS Walberberg)	1	1			4	1	2	12		40	2	1		4		x						68
Bornheimer Verbundschule	41	41	3	2										7	40	x						134
Heinrich-Böll- Sekundarschule	1		2	7								5										15
Europaschule Bornheim		10	7							5				14		x	5	1		10		52
Alexander-v.- Humboldt Gymnasium		12	1	1	9				2	60	3					x	2			12		102
	54	82	21	19	27	1	3	57	5	148	7	11	0	41	121		16	2	5	30		650

Anmerkung: Adapter und Kabel werden nicht gesondert gezählt.

Beschaffungen ausgeliefert: 2019	PCs	Monitore	Drucker MFG	Notebook	Switch/ Tapeloa der	Server	Firewall	WLAN- Access- Points und Controller	Beamer	Tablet/ iPad	Präs.wa- gen/ -koffer	Dok.- Kamera	interakt. Display	Smart TV	Kopfhörer	Adapter/ Kabel	Sound- System	Apple TV	Calliope	sonst. Hardware	Gesamt	
	Herseler-Werth- Schule (GS Hersel)																					
Wendelinus- Schule (GS Sechtem)																	3					3
Markus-Schule (GS Rösberg)												2								2		4
Nikolaus-Schule (GS Waldorf)													1									1
Sebastian-Schule (GS Roisdorf)														3								3
Johann-Wallraf- Schule (GS Bornheim)										16	1			7								24
Martinus-Schule (GS Merten)				4	3		1	8		16	1					x						33
Thomas-von- Quentel-Schule (GS Walberberg)	1	1	1						1													4
Bornheimer Verbundschule														4		x						4
Heinrich-Böll- Sekundarschule					4			18	1				2			x						25
Europaschule Bornheim			3		1	1							2			x						7
Alexander-v.- Humboldt Gymnasium	1	1													2	x	2					6
	2	2	4	4	8	1	1	26	2	32	2	2	5	14	2		5	0	0	2		114

Anmerkung: Adapter und Kabel werden nicht gesondert gezählt.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	17.09.2019
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	515/2019-5
Stand	28.08.2019

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**

**Sachverhalt**

Die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist zum 28.08.2019 erfolgt. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung im Vorfeld rund 2.500 Ticketanträge geprüft. Die mit Schulleitungen, Rhein-Sieg-Kreis und Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) abgestimmten Fahrpläne wurden den Eltern über die Schulen bekanntgegeben. Zudem sind die Fahrpläne auf Internetseite der Stadt Bornheim veröffentlicht.

Die nicht durch den ÖPNV abgedeckten Schwimm- und Sportfahrten, werden von der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) durchgeführt. Siehe hierzu auch Vorlage 271/2019-1.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel über die ersten Erfahrungen der Umstellung auf den ÖPNV berichten.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	17.09.2019
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	517/2019-5
-------------	------------

Stand	20.08.2019
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand Umwandlung der Sekundarschule Merten in eine Gesamtschule**

**Sachverhalt**

Bezugnehmend auf den Beschluss des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 14.05.2019 (Vorlage Nr. 276/2019-5) hat die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln die Genehmigung für die Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten in eine 4-zügige Gesamtschule mit einer 2-zügigen Oberstufe zum Schuljahr 2020/21 beantragt und die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	17.09.2019
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	416/2019-6
-------------	------------

Stand	21.08.2019
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Liegenschaften**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung legt dem Ausschuss die Liste mit den Informationen zu den baulichen Maßnahmen vor, die in dessen Zuständigkeit fallen. Hierzu gehören die Maßnahmen an Schulen und Unterkünften.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Liste - Baumaßnahmen an städtischen Liegenschaften

Ö 11 Projektbezeichnung	Ausschuss- Datum- Vorlage	Beschluss - Ziel - Plankosten	Sachstand
AvH Erweiterung G9	ASS - 05.06.2018 - 359/2018-5	Ermittlung Raumbedarf zu G9	Zzt. ermittlung des Raumbedarfs - Start des Projektes ist abhängig von Prioritätensetzung/Personalkapazitäten
Containeranlagen - Rückbau	ASS - 06.11.201 - 523/2018-5	Rückbau der Containeranlagen Meuserweg, Grünwaldstr., Römerstr., Simon-Arzt-Str. und Lintgesfuhr - Umsetzung je nach Festlegung für die einzelnen Standort, spätestens Ende 2019 - Kostenrahmen 640.000 €	Die Containeranlage Simon-Arzt-Straße soll verkauft werden. Der Rückbau der Standorte Römerstraße, Meuserweg und Grünwaldstraße ist abgeschlossen. Rückbau Lintgesfuhr nach Inbetriebnahme Wohnunterkunft Sechtemer Weg.
Europaschule - Erweiterung + Neubau TH	ASS - 21.06.2016 - 409/2016-6 RAT - 19.10.2017 - 819/2017-6	Erweiterung Europaschule Var.3 - BGF 2.799 m², - Fertigstellung nicht vor 2022 - Plankosten: 14,3 Mio €	Die Submission der FLB erfolgte am 19.07.2019. Das finale Angebot ist eingegangen. Das Angebot wird z.Zt. geprüft und soll im nicht öffentlichen Teil des ASS beauftragt werden.
Europaschule - Sanierung	ASS - 13.08.2018 - 582/2018-6	Notwendige vorgezogene Sanierungsmaßnahmen im Bestand, sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung - Ziel Umsetzung 2019 - Plankosten: 1,95 Mio.	Die Vergabe der Installationsarbeiten Lüftungsanlage in der Aula findet im ASS am 17.09.19 statt. Die Vergabe von Heizung- und Estricharbeiten und Ausschreibung Gerüstarbeiten für die Sanierung der Aula sind in Bearbeitung. Die Elektroinstallationsarbeiten werden an den schulfreien Nachmittagen und in den Herbstferien fortgesetzt, der Einbau der noch fehlenden Brandschutztüren erfolgt in den Herbstferien. Fertigstellung nicht vor Dezember 2019.
GS Bornheim - Erweiterung Dach	ASS - 05.06.2018 - 359/2018-5	Vollständiger Dachausbau gemäß Schulentwicklungsplan - Fertigstellung Ende 2020 - Kostenrahmen 1,2 Mio. €.	Der Architekt erstellt einen Vorentwurf mit Kostenrahmen und Rahmenterminplan bis Ende September zur weiteren Abstimmung.
GS Merten - Erweiterung	ASS - 05.06.2018 - 359/2018-5	GS bleibt am Ort - 3-zügig - Restflächen für Verwaltung oder alternativer Entwicklungsvorschlag - zzt. noch keine Kostenangabe möglich	Entscheidung für den Verbleib der GS in bisherigem Gebäude und Erweiterung in angrenzende Gebäude, Gespräch mit potentiell ext. Nutzer, Prüfung der Nutzung als Verwaltungsstandort.
GS Roisdorf - Übergangslösung Container	ASS - 05.06.2018 - 359/2018-5	Erweiterung GS Roisdorf auf 3 Züge mit OGS, prov. Bereitstellung über Container - Bereitstellung Provisorium Sommer 2019 - zzt. noch keine Kostenangabe möglich.	Die Abstimmung mit Nutzern ist erfolgt, die Machbarkeit wurde geprüft und ist umsetzbar, der Vorentwurf ist abgestimmt, Kosten und Terminplan werden zzt. erarbeitet. Anschließend erfolgt die Ausschreibung der weiteren Architektenleistungen.
GS Sechtem - Anbau Küchencontainer	ASS - 05.06.2018 - 359/2018-5	Bereitstellung eines Container zur Mensanutzung / Küche - Schnellstmögliche Umsetzung - zzt. noch keine Kostenangabe möglich.	Auf Grund der Priorisierung der Projekte in der Arbeitsplanung ruht das Projekt bis auf weiteres.
GS Sechtem - Sanierung Turnhalle	RAT - 06.11.2018 - 738/2018-6	Sanierung Umkleide- und Duschrakt, Erneuerung Fassade - 4. Quartal 2019 - Plankosten neu ges. 1.448.000 €	Der Estrich ist eingebracht, und der Austausch der Fenster erfolgt planmäßig. Mit den Fliesenarbeiten wird nach Trocknung des Estrichs begonnen. Die TH kann nach den Sommerferien wieder benutzt werden. In den Herbstferien ist die TH noch einmal zur Installation einer Prallwand geschlossen.
GS Walberberg - energetische Sanierung	ASS - 05.06.2018 - 359/2018-5	Sanierung der Thomas-von Quentel-Schule Walberberg	Beginn des Projektes 1. Quartal 2020
HBS - Neubau	ASS - 05.06.2018 - 360/2018-5	Neubau Sekundarschule im neuen ME18, 4/5-zügig, mit Ausbauoption zur Gesamtschule	Arbeitsaufnahme abhängig vom Stand des Bebauungsplans
Medienentwicklung - baul. Umsetzung	ASS - 18.11.2014 - 548/2014-1	Umsetzung Medienentwicklungsplan - Umsetzung bis 2019 an den Schulen Rösberg, Merten und Roisdorf als Provisorium - 1.775.000 €	HBS Merten - GS Rösberg- VS Uedorf: Die Ausführung wurde in den Sommerferien 2019 bis auf Restarbeiten durchgeführt. Abgeschlossen: GS Sechtem 2017, GS Bornheim Ende 2018, GS Hersel Ende 2018 GS Walberberg Die Umsetzung in der GS Walberberg findet im Zuge der Sanierung, frühestens 2020/21 statt.
Sanierung städt. Abwasseranlagen	bisher kein Gremienbeschluss erforderlich	Dichtheitsprüfung und notwendige Sanierung der Abwasseranlagen - 2021 - 1,46 Mio.	1.BA Objekte FGH, Sportlerheim und Kita/MZH Widdig fertiggestellt. - 2. Bauabschnitt 2019: Objekte Kita/Musikschule/Jugendtreff/FGH Königstraße, <b>GS Bornheim, VS Uedorf</b> , FGH und MW Hersel - die Ausschreibungen erfolgen nach Vorlage des Förderbescheids.
Schulstandort Merten - Umsetzung Übergangslösung	ASS - 05.06.2018 - 359/2018-7	Die notwendigen Flächen bereit stellen - Bezug zum Schuljahr 2019/20 - 1.100.000 €	Baubeginn 25.06.2019, die Abnahme des Modulbau fand am 22.08.2019 statt, die Fertigstellung der Außenanlage ist bis Ende Sommerferien geplant, der Nutzungsbeginn soll am 28.08.2019 erfolgen. Absehbare Kostensteigerung auf 1.100.000 €.
Unterkunft Sechtemer Weg - Neubau	RAT - 18.02.2016 - 105/2016-5	Errichtung einer Wohnunterkunft im Holzrahmenbau für 64 Personen in 12 Wohnungen - Fertigstellung Ende 2. Quartal 2019 - Plankosten 2,6 Mio	Die Arbeiten auf der Baustelle verzögern sich weiterhin. Abnahmetermin soll erst erfolgen, wenn die Revisionsunterlagen vorliegen, somit wird sich die Abnahme auf Ende August verschieben. Die Arbeiten an den Außenanlagen haben am 19.08.19 begonnen, die Fertigstellung ist für Ende September geplant. Die Besichtigung des ASS findet am 17.09.2019 um 17.00 Uhr statt.